

Staatssekretär

Vorsitzenden des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peer Knöfler, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4248

1. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Knöfler,

das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur möchte den Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hiermit über den Abschluss der im Zusammenhang mit dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* gegenüber dem Bundesministerium für Bildung und Forschung abgegebenen Verpflichtungserklärung unterrichten.

Die Verpflichtungserklärung des Landes Schleswig-Holstein (vgl. Anlage) wurde zusammen mit den Erklärungen der anderen Bundesländer und einem Bericht über den Prozess zur Erstellung der Erklärungen am 26. Juni 2020 in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zur Kenntnis genommen, damit erlangte sie Gültigkeit. Anschließend wurden die Dokumente auf der Homepage der GWK veröffentlicht (<https://www.gwk-bonn.de/themen/foerderung-von-hochschulen/hochschulpakt-zu-kunftsvertrag/zukunftsvertrag>). Eine Veröffentlichung auf der Homepage des Landes Schleswig-Holstein erfolgt in Kürze.

Der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL) verfolgt das Ziel, die seit Beginn des Hochschulpaktes 2020 im Jahr 2007 zusätzlich gegenüber den Studienanfängerplätzen 2005 in den Ländern geschaffenen Studienplatzkapazitäten zu erhalten und die Qualität in der Lehre zu steigern. In dem vergangenen Zeitraum seit 2007

sind mit dessen Mitteln im deutschen Hochschulsystem erhebliche Kapazitäten aufgebaut worden. Die Nachfrage nach Studienplätzen hatte sich erwartungsgemäß wegen der doppelten Abiturjahrgänge in den einzelnen Bundesländern gesteigert, hinzu kam jedoch eine insgesamt gestiegene Studierneigung, die seit Jahren auf einem hohen Niveau verharrt. Aus diesem Grund war Bund und Ländern sehr an einer Verstärkung der aus diesem Programm ins Hochschulsystem geflossenen Mittel gelegen. Am 3. Mai 2019 haben sie in der GWK die Bund-Länder-Vereinbarung zum ZSL beschlossen. Die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder unterzeichneten zusammen mit der Bundeskanzlerin am 6. Juni 2019 die Bund-Länder-Vereinbarung zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (vgl. insoweit auch die Unterrichtung 19/88).

Das Volumen des Programms soll bundesseitig jährlich mindestens 1,88 Mrd. € betragen. Die Länder geben ebenso viele Mittel aus ihren Länderetats dazu. Der Anteil an den im jeweiligen Jahr bereitgestellten Bundesmitteln, der für ein Land zur Verfügung steht, wird nach dem Anteil aller Hochschulen in staatlicher Trägerschaft, einschließlich Stiftungshochschulen und staatlich anerkannten Hochschulen, die überwiegend staatlich refinanziert werden, an den bundesweiten Zahlen der wie folgt gewichteten Parameter bemessen werden.

- a) Studienanfänger (1. Hochschulsesemester) im Studienjahr (20%)
- b) Studierende im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semestern (ohne sonstige Abschlüsse und Promotion) (60%)
- c) Absolventinnen und Absolventen (ohne sonstige Abschlüsse und Promotion) (20%).

Die Mittel werden mit dieser Vereinbarung im Gegensatz zu den Vorgängerverträgen zum Hochschulpakt 2020 grundsätzlich zeitlich unbegrenzt zur Verfügung gestellt. Dadurch sollen Stabilität und finanzielle Planungssicherheit gewährleistet werden. Der Schleswig-Holstein zufallende Betrag ist vielen Einflussgrößen unterworfen: sowohl der Entwicklung der o.g. Parameterwerte im eigenen Land als auch der Entwicklung dieser Werte in den anderen Bundesländern. Insofern ist eine Prognose zur Höhe der tatsächlich fließenden und gegenzufinanzierenden Mittel mit großen Unsicherheiten behaftet.

Die Bund-Länder-Vereinbarung wird länderseitig mit einer gegenüber dem Bund abzugebenden Verpflichtungserklärung in den Ländern umgesetzt. Die Länder beschreiben darin die dazu aus ihrer Sicht notwendigen Ziele und Maßnahmen.

Zunächst wird die Ausgangslage insbesondere in Bezug auf die im ZSL geltenden Parameter Studienanfänger (im 1. Hochschulsemester), Studierende in der Regelstudienzeit plus zwei Semester und Absolventen geschildert. Daraus folgend werden Ziele, Schwerpunkte und Maßnahmen zum bedarfsgerechten Erhalt der im Hochschulpakt aufgebauten Studienkapazitäten und zur Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre benannt.

Mit den geplanten Maßnahmen muss gleichzeitig sichergestellt werden, dass Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich die Parameterwerte stabil halten kann, die für die Auszahlung der Bundesmittel maßgeblich sind.

Das Land hat mit der Verpflichtungserklärung die Grundlagen dafür geschaffen, dass das Hochschulsystem die zukünftigen Herausforderungen in den folgenden Themenbereichen

- Qualitätsverbesserung in der Lehre
- Heterogenität der Studierendenschaft
- Internationalisierung
- Digitalisierung
- Nachhaltigkeit

bewältigen und die weiter zunehmenden gesellschaftlichen Erwartungen erfüllen kann. Zur Erarbeitung der Verpflichtungserklärung fand ein konsultativer Prozess zwischen Bund und Land (Januar bis Mai 2020) statt. Die Inhalte der Erklärung wurden von den Hochschulen mitgestaltet.

Um die Maßnahmen in Schleswig-Holstein umzusetzen, schließt das Land mit allen Hochschulen eine Zielvereinbarung und Einzelzielvereinbarungen ab. Darin werden Verteilungsmechanismen, Ziele und Maßnahmen sowie die Evaluation der Vereinbarungen festgelegt.

Die Konzeptionsphase der Zielvereinbarungen begann bereits im Mai 2019. Die Verhandlungen des MBWK mit den Hochschulen zu den Zielvereinbarungen für die Periode 2021 bis 2027 sind weitestgehend abgeschlossen. Das zu Grunde liegende Finanzierungsmodell und die zu berücksichtigenden Qualitätsaspekte wurden in zwei verschiedenen Arbeitsgruppen zwischen den Hochschulen und dem MBWK erarbeitet.

Die Zielvereinbarungen werden im Anschluss an eine Beschlussfassung der Landesregierung im August dem Schleswig-Holsteinischen Landtag zu Zustimmung zugeleitet.

Das Land hat mit der Zustimmung zu dieser Verpflichtungserklärung in der GWK die Verantwortung übernommen, den Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein nachhaltig zu stärken und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Dr. Oliver Grundei

Anlage

Verpflichtungserklärung des Landes Schleswig-Holstein
gemäß Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*



Schleswig-Holstein
Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

**Verpflichtungserklärung
des Landes Schleswig-Holstein**

gemäß

Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*

Mit dem am 14. November 2019 geschlossenen Hochschulvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den Hochschulen des Landes wurden übergreifende strategische Ziele für den Zeitraum von 2020 bis 2024 definiert. Land und Hochschulen haben so die Grundlagen dafür geschaffen, dass das Hochschulsystem die zukünftigen Herausforderungen bewältigen, die weiter zunehmenden gesellschaftlichen Erwartungen erfüllen und die Chancen zur weiteren Profilierung und Attraktivitätssteigerung des Wissenschaftsstandorts insgesamt nutzen kann.

1 Darstellung der Ausgangslage des Landes

1.1 Studienanfängerinnen und -anfänger, Studierende, Absolventinnen und Absolventen

Das öffentlich finanzierte schleswig-holsteinische Hochschulsystem besteht aus drei Universitäten, zwei künstlerischen Hochschulen und fünf Fachhochschulen, an denen im Jahre 2018 insgesamt 59.035 Studierende eingeschrieben waren, 37.881 an den Universitäten, 961 an den künstlerischen Hochschulen und 20.193 an den Fachhochschulen. Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist dabei mit 27.134 Studierenden (44,9% in 2018) und einem Grundhaushalt von 190.532.800 Euro (2020) mit Abstand die größte Hochschule im Land. Nach Studierendenzahlen folgen die Fachhochschule Kiel (7.830 Studierende), die Europa-Universität Flensburg (5.842 Studierende), die Technische Hochschule Lübeck (5.027 Studierende), die Universität zu Lübeck (4.905 Studierende), die Hochschule Flensburg (3.866 Studierende), die Fachhochschule Westküste mit 1.923 Studierenden sowie die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung¹ (1.547 Studierende). Die Muthesius Kunsthochschule (548 Studierende) und die Musikhochschule Lübeck (413 Studierende) sind die kleinsten Hochschulen des Landes (siehe Tabelle 1).

¹ Die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung ist überwiegend staatlich refinanziert.

	Studierende	Absolventinnen Absolventen
Europa-Universität Flensburg	5.842	1.162
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	27.134	4.186
Universität zu Lübeck	4.905	687
Muthesius Kunsthochschule	548	139
Musikhochschule Lübeck	413	116
Hochschule Flensburg	3.866	665
Fachhochschule Kiel	7.830	1.151
Technische Hochschule Lübeck	5.027	751
Fachhochschule Westküste	1.923	368
Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung	1.547	299
insgesamt	59.035	9.524

Tabelle 1: Studierende WS 2018/2019 Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.1 vorläufiges Ergebnis
Absolventen 2017/2018, Angaben Statistikamt Nord

Im Rahmen des Hochschulpakts konnte die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsesemester gegenüber dem Bezugsjahr 2005 um bis zu 52,6% (10.940 Studienanfängerinnen und -anfänger im Jahr 2017) an den staatlichen Hochschulen und der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung gesteigert werden (siehe Tabelle 2). Die Musikhochschule ebenso wie die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung waren am Hochschulpakt nicht beteiligt.

	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Europa-Universität Flensburg	733	665	681	734	778	1003	917	855	868	931	995	1097	1053
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	3268	3.600	3.352	3.740	3.917	4.162	3.746	3.940	4.004	3.824	4.278	4.709	4.759
Universität zu Lübeck	362	415	481	459	474	596	563	603	667	668	854	911	804
Muthesius Kunsthochschule	47	72	90	94	100	109	76	93	90	90	82	88	111
Musikhochschule Lübeck	78	94	95	60	63	64	112	111	74	68	82	75	67
Hochschule Flensburg	602	603	833	852	764	894	878	836	868	728	714	760	703
Fachhochschule Kiel	883	962	1.051	1.148	1.182	1.305	1.245	1.338	1.360	1.328	1.388	1.329	1.249
Technische Hochschule Lübeck	667	825	783	816	963	895	830	829	911	885	1.079	1.058	961
Fachhochschule Westküste	237	286	324	303	286	375	402	430	432	508	533	512	489
Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung	291	241	245	254	281	216	234	253	286	275	450	401	599
	7.168	7.763	7.935	8.460	8.808	9.619	9.003	9.288	9.560	9.305	10.455	10.940	10.795

Tabelle 2 Studienanfänger und -anfängerinnen der am ZSL teilnehmenden Hochschulen 2005 und von 2007 bis 2018

Im Bundesdurchschnitt stieg die Studienanfängerzahl von 2005 bis 2017 durchschnittlich um 41%.

Die Studienanfängerquote 2018 (Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an der altersspezifischen Bevölkerung) in Schleswig-Holstein beträgt 35% und liegt damit unter Bundesdurchschnitt (54%).

Bezogen auf den Personenkreis, der im Lande eine Hochschulzugangsberechtigung erwirbt, liegt Schleswig-Holstein bei der Studienanfängerquote im Jahr 2017 mit ca. 50% auf Bundesschnitt (Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz August 2019: Die Mobilität der Studienanfänger/-innen und Studierenden in Präsenzstudiengängen an Hochschulen in Trägerschaft der Länder in Deutschland 2017). Von den Hochschulzugangsberechtigten nehmen allerdings nur 35% ihr Studium in Schleswig-Holstein auf. Der Grund liegt in der Abwanderung von Hochschulzugangsberechtigten aus Schleswig-Holstein in die für Studienanfängerinnen und -anfänger besonders attraktiven Stadtstaaten, insbesondere der benachbarten Freien und Hansestadt Hamburg. Zusammen mit Niedersachsen gehört Schleswig-Holstein deshalb zu den größten Wanderungsverlierern. Dieser Effekt wurde noch verstärkt durch den doppelten Abiturjahrgang 2016, der zu mehr Studienberechtigten geführt und damit den Wanderungssaldo zusätzlich verschlechtert hat. Bundesweit gingen 2016 im Durchschnitt 28% der Studienanfängerinnen und Studienanfänger zum Studium in ein anderes Bundesland. Aus Schleswig-Holstein wanderten 47,6% der Studienanfängerinnen und -anfänger in ein anderes Bundesland ab.

Aus der niedrigen Studienanfängerquote resultiert eine ebenfalls niedrige Erstabsolventenquote (Anteil der Erstabsolventinnen und -absolventen an der altersspezifischen Bevölkerung). Sie lag 2006 bei 16% (Bundesschnitt 22%) und 2016 bei 20% (Bundesschnitt bei 31%).

Die Erfolgsquote schleswig-holsteinischer Studierender des Ersteinschreibungsjahrgangs 2010 lag im Jahr 2018 mit 80,3% oberhalb des Bundesdurchschnitts von 78,3%. Auf die Hochschularten bezogen ergibt sich ein differenzierteres Bild. Die Fachhochschulen liegen deutlich über dem Bundesdurchschnitt (87%) und die Universitäten leicht unter dem Bundesdurchschnitt (74,8%). Das Ziel des Landes ist es, die Werte möglichst zu halten bzw. zu verbessern².

² Statistisches Bundesamt, Hochschulstatistik, Studienerfolgsquote 2018

1.2 Haushalt und Personal

Im Jahre 2020 verfügen die neun staatlichen, dem Wissenschaftsministerium zugeordneten Hochschulen des Landes³ über die folgenden Grundhaushalte (ohne Finanzierunganteil für die Medizin):

	Grundfinanzierung 2020 (Euro)
Europa-Universität Flensburg	27.632.200
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	190.532.800
Universität zu Lübeck	30.849.600
Muthesius Kunsthochschule	7.158.600
Musikhochschule Lübeck	8.434.200
Hochschule Flensburg	19.538.800
Fachhochschule Kiel	30.534.700
Technische Hochschule Lübeck	24.013.900
Fachhochschule Westküste	8.192.800
Summe	346.887.600

Tabelle 3: Grundmittel der staatlichen Hochschulen (ohne Medizin) im Jahr 2020

In den Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2020 - 2024 wurde zusätzlich zur Übernahme der Tarif- und Besoldungssteigerungen ein jährlicher Aufwuchs der Grundfinanzierung von 5 Millionen Euro vereinbart, der nach unterschiedlichen Verteilungsschlüsseln in Form eines Strategiebudgets, eines Strukturbudgets und eines Inflationsausgleichs den Hochschulen zugewiesen wird. Der Aufwuchs des Jahres 2020 ist in Tabelle 3 berücksichtigt.

Die Studienanfängerzahl steigerte sich im Zeitraum von 2005 bis 2017 um +52,6%. Die Hochschulen sind dieser Steigerung mit der Einstellung zusätzlicher Professorinnen und Professoren, wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben begegnet. Der Personalbestand hat sich um insgesamt 764 VZÄ (inklusive des medizinischen, jedoch ohne des aus Drittmitteln finanzierten Personals) an den Hochschulen des Landes im Laufe des Hochschulpaktes bis 2018 gegenüber dem Basisjahr 2005 beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal um 23,3% erhöht.⁴

Folgende Tabelle zeigt die Lehrenden (inkl. Medizin) in VZÄ für das Jahr 2018. Nicht berücksichtigt ist Personal, das aus Drittmitteln finanziert wird:

³ Die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung befindet sich im Zuständigkeitsbereich der Staatskanzlei.

⁴ Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes zum HSP-Bericht 2018

	Hauptberufliches Personal 2018 (in VZÄ)					
	Professorinnen und Professoren			wissenschaftliches und künstlerisches Personal		
	insgesamt	darunter unbefristet		insgesamt	darunter unbefristet	
			%			%
SH	1.038	906	87,3	3.006	956	31,8
Deutschland	44.299	39.159	88,4	102.422	34.112	33,3

Tabelle 4: befristet und unbefristet eingestelltes wissenschaftliches und künstlerisches Personal, befristet und unbefristet eingestellte Professorinnen und Professoren⁵

Das Betreuungsverhältnis an den schleswig-Holsteinischen Hochschulen ergibt ein unterschiedliches Bild bezogen auf die verschiedenen Hochschularten. Im Jahr 2018 lag der Wert der Betreuungsrelation bei den Universitäten (ohne Medizin) inklusive der Kunsthochschulen bei 17,7 (Bundesdurchschnitt 19,2) und bei den Fachhochschulen bei 36,2 (Bundesdurchschnitt 26,3)⁶.

2 Ziele, Schwerpunkte und Maßnahmen

Die Ziele des Zukunftsvertrages *Studium und Lehre stärken* sollen in Schleswig-Holstein durch eine gemeinsame Zielvereinbarung mit allen Hochschulen und zur Adressierung besonderer oder hochschulspezifischer Ziele durch Einzelzielvereinbarungen umgesetzt werden. Die Mittel sollen zu ca. 90% für den Kapazitätserhalt eingesetzt werden, 10% sollen der Qualität der Lehre zugutekommen. Die Finanzierung soll gleichermaßen durch Bundes- wie durch Landesmittel erfolgen.

2.1 Ziel: Bedarfsgerechter Erhalt der aufgebauten Studienplatzkapazitäten

Teilziele: Bedarfsgerechter Erhalt der aufgebauten Studienplatzkapazitäten, Erhöhung des Anteils des unbefristet beschäftigten Personals in der Lehre

Das Land Schleswig-Holstein hat während der Laufzeit des Hochschulpaktes bei den staatlichen Hochschulen und der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung erhebliche Studienkapazitäten (10.940 Studienanfängerinnen und -anfänger in 2017 gegenüber 7.168 in 2005) aufgebaut, der doppelte Abiturjahrgang verließ im Jahr 2016

⁵ Statistisches Bundesamt Fachserie 11 „Bildung und Kultur“, Reihe 4.1.

⁶ Statistisches Bundesamt Fachserie 11 „Bildung und Kultur“, Reihe 4.3.1

die allgemeinbildenden Schulen. Langfristig wird nach der Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz aus 2019 mit einer Nachfrage nach Studienplätzen gerechnet, die ungefähr der des Jahres 2016 entspricht. Das bedeutet, dass weiterhin ca. 3.300 zusätzliche Studienanfängerplätze gegenüber dem Jahr 2005 finanziert werden müssen. Schleswig-Holstein hat die Grundfinanzierung (ohne Medizin) der Hochschulen zwar seit 2007 stets gesteigert von 234.517,8 T€ in 2007 auf 346.887,6 T€ Soll in 2020. Das bedeutet eine kontinuierliche Steigerung der vom Land bereitgestellten Grundmittel um 47,9%. Die zusätzlichen Studienanfängerplätze konnten jedoch überwiegend nur mit den Mitteln von Bund und Land aus dem Hochschulpaket finanziert werden. Daher gilt es, mit den Mitteln des Zukunftsvertrages *Studium und Lehre stärken* den bedarfsgerechten Erhalt dieser zusätzlichen Studienanfängerplätze zu sichern. Dies gilt insbesondere, da Schleswig-Holstein die Bundes- und Landesmittel in den Hochschulpaketen komplett an die Hochschulen weitergegeben hat.

In Gesprächen mit den Hochschulen hat sich gezeigt, dass das vielfältige Studienangebot mit seiner fachlichen Breite die aktuellen Bedarfe weitestgehend abdeckt und keine grundsätzlichen Anpassungen erfordert. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt das Land in den Einzelzielvereinbarungen darauf hinzuwirken, dass innerhalb des Studienangebotes nicht zulasten von Studiengängen, die im besonderen Interesse des Landes liegen (z.B. Lehramt, Gesundheitsberufe), umgesteuert wird.

Durch die vom Bund dauerhaft zugesicherte Mittelbereitstellung werden die schleswig-holsteinischen Hochschulen noch besser in die Lage versetzt, Personalstellen unbefristet zu besetzen. Augenblicklich sind ca. 87,3% der Planstellen für Professuren und 31,8% der Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals unbefristet besetzt. Schleswig-Holstein möchte, dass sich die Quote des unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals bis zum Ende der Laufzeit dieser Erklärung dem Bundesschnitt von 33,3% nähert und nicht absinkt.

Bereits ab 2016 hatten die schleswig-holsteinischen Hochschulen im Rahmen des Hochschulpaktes Phase 3 die Möglichkeit erhalten, aus einem Teil des Kofinanzierungsanteils des Landes in Höhe von insgesamt 30 Mio. € Personal unbefristet einzustellen (Verstetigungsmittel). Die Verstetigungsmittel entsprechen dem durchschnittlichen Landesanteil. Bis zur Höhe von 80% des Verstetigungsanteils konnten die Hochschulen Personal unbefristet einstellen. Zurzeit haben noch nicht alle Hochschulen ihre Möglichkeiten zur Entfristung voll ausgeschöpft.

Mit dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* kann der Anteil an unbefristet eingestelltem Personal noch weiter erhöht werden. Das Land unterstützt die Hochschulen dabei, indem es ihnen aus den jährlichen Mitteln des Zukunftsvertrages *Studium und Lehre stärken* einen verlässlichen, dauerhaften Betrag zum Kapazitätserhalt zur Verfügung stellt. Diese Mittel sind unter anderem für die Einstellung unbefristeten Personals bzw. die Entfristung von Personal und für besoldungs- und tarifbedingte Mehraufwendungen vorgesehen.

Dadurch, dass die Möglichkeit geschaffen wird, zusätzliche unbefristete Professuren insbesondere an den Fachhochschulen einzustellen, soll sich die Betreuungsrelation hauptsächlich an den Fachhochschulen verbessern.

Indikator: Anteil des unbefristet beschäftigten wissenschaftlich und künstlerischen Personals

2.2 Ziel: Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Studienbedingungen/Rahmenbedingungen des Studiums

Hochschulzugangsberechtigte, die diese Berechtigung in Schleswig-Holstein erworben haben, verließen im Jahr 2016 weit überproportional ihr Bundesland, um an einem anderen Standort zu studieren (47% im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt von 28%). Dies bedeutet die zweithöchste absolute und höchste relative Abwanderungsquote aller Bundesländer.

Um mehr Studieninteressierte an das Land zu binden, muss daher zum Kapazitätserhalt die Verbesserung der Qualität der Hochschullehre hinzutreten (Teilziele 2.2.1 und 2.2.2).

Zusätzlich zu der gemeinsamen Zielvereinbarung, die das Land Schleswig-Holstein mit allen Hochschulen abschließt, werden Einzelzielvereinbarungen mit den Hochschulen geschlossen, in dem diese ihr spezifisches Vorgehen zur Verbesserung der Qualität mit Bezug auf diese Verpflichtungserklärung skizzieren.

Die heterogene Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein bedingt unterschiedliche Herangehensweisen der Hochschulen an dieses Ziel. Daher wird jede Hochschule für die Einzelzielvereinbarung aus den folgenden Handlungsmöglichkeiten diejenigen auswählen, die geeignet sind, zielgerichtet die Qualität der Lehre an der eigenen Hochschule zu befördern.

Neben befristeten Formaten für die Umsetzung neuer, bisher nicht an der Hochschule erprobter Ansätze, soll auch die unbefristete Finanzierung bereits bewährter, aber

noch nicht verstetigter Maßnahmen möglich sein. Die Hochschulen haben darüber hinaus die Möglichkeit, für Qualitätsverbesserung zugewiesene Mittel kapazitätsneutral in der Lehre einzusetzen.

Zur Steigerung der Qualität in Studium und Lehre sollen insbesondere zwei Ziele verfolgt werden: Zum einen die Verbesserung des Studienerfolgs und zum anderen die Steigerung der Attraktivität der Lehre bzw. der Lehrangebote der schleswig-holsteinischen Hochschulen.

2.2.1 Teilziel: Verbesserung des Studienerfolgs

• Verbesserung der Übergänge und der Durchlässigkeit im Bildungssystem

Die Übergänge zwischen Schule, Hochschule und Berufsleben und innerhalb der Hochschule zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen sollen erleichtert und die Durchlässigkeit im Bildungssystem gefördert werden. Dafür könnten folgende Maßnahmen sorgen, die in unterschiedlichen Phasen der Bildungsbiographien wirksam werden:

- Verbesserung der fachbezogenen und allgemeinen Information vor dem Studium. Das betrifft insbesondere die Berufs- und Studienorientierung der Schülerinnen und Schüler durch die Hochschule. Zur Berufs- und Studienorientierung an Schulen erarbeitet das Ministerium (Schulseite) zurzeit ein Landeskonzept. Aus dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* können flankierend Maßnahmen der Hochschulen finanziert werden, die der Motivation von potentiell studieninteressierten Schülerinnen und Schülern, der Reflexion ihrer Eignung, Neigungen und persönlichen Präferenzen dienen.
- Gezielte Vorbereitung Studieninteressierter auf bestimmte Studiengänge, darunter fallen z.B. Brückenkurse, das Angebot von Propädeutika, Kurse zur Vorbereitung auf wissenschaftliches Arbeiten.
- Allgemeine und fachbezogene Beratung von Studieninteressierten und Studierenden sowie zur Gestaltung des Studienstarts und der Studieneingangsphase. Darunter fallen z.B. Einführungswochen, die Begleitung durch Tutorien auch über die Studieneingangsphase hinaus oder studentische Mentoring-Programme. Es können auch außercurriculare Maßnahmen unterstützt werden, die die Heterogenität der Studierenden berücksichtigen, darunter auch Schreibwerkstätten.
- Beratung Studierender in der Endphase des Bachelorstudiengangs im Hinblick auf ein anschließendes Masterstudium.

- Angebote zur Vorbereitung von Bachelorabsolventinnen und -absolventen aus dem In- und Ausland auf konsekutive Masterstudiengänge.
- Beratung von Studierenden oder Berufstätigen zum Übergang in andere Bildungseinrichtungen oder Berufe.
- Stärkere Verzahnung von Studium und Berufspraxis, beispielsweise durch Kooperation von Hochschulen mit gesellschaftlichen Einrichtungen.
- **Weitere Maßnahmen zur Unterstützung des Studienerfolgs**
 - Unmittelbare Unterstützung der Lehrenden, z.B. zur hochschulübergreifenden Förderung der Hochschuldidaktik oder durch das Angebot geeigneter Reflexionsinstrumente für Lehre und Studienerfolg.
 - Stärkung der Lehre in einzelnen Fächern, in denen aus Sicht des Landes ein besonderer Bedarf besteht. Das gilt z.B. für die Lehramtsausbildung in den MINT-Fächern. Maßnahmen, die eine stärkere Differenzierung zwischen Lehramtsstudierenden und Fachstudierenden in polyvalenten Bachelorstudiengängen ermöglichen, wurden bereits eingeleitet und aus dem Grundhaushalt finanziert. Ihre Intensivierung soll aus dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* unterstützt werden können.

Indikator: Die Hochschulen werden wie beschrieben die für sie passenden Maßnahmen auswählen und in der Einzelzielvereinbarung mit dem Land skizzieren. Zu diesen Maßnahmen werden die Hochschulen dem Ministerium gegenüber berichten. Als Indikator über das ganze Land wird die Studienerfolgsquote zugrunde gelegt. Insgesamt liegt die Erfolgsquote für Schleswig-Holstein (80,3%) schon leicht über dem Bundesdurchschnitt (78,3%). Sie soll gehalten und möglichst verbessert werden.

2.2.2 Teilziel: Steigerung der Attraktivität von Studium und Lehre

- **Entwicklung der Curricula**

Gesellschaftliche Transformationen bringen soziale, ökonomische, ökologische und technologische Herausforderungen mit sich; so verändern sich Berufsbilder beispielsweise infolge der zunehmend globalisierten und digitalisierten Arbeitswelt oder aufgrund neuer Anforderungen heterogener Gruppen. Diese Entwicklungen müssen fortlaufend in der Gestaltung von Studium und Lehre berücksichtigt werden. So gilt es, Studiengangcurricula im Rahmen von hochschuldidaktisch begleiteter Studiengangs- und Modul(weiter)entwicklung auf ihre Zukunftsfähigkeit zu

überprüfen. Finanziert werden können Maßnahmen wie Curriculumswerkstätten, die der Weiterentwicklung der Lehre dienen.

- **Interdisziplinäre Lehrkooperationen**

Um die Anforderungen und Probleme einer komplexen Welt mit hochentwickelten Gesellschaften zu bearbeiten, ist die trans-, multi- und interdisziplinäre Zusammenarbeit eine Notwendigkeit geworden. Auch multidisziplinäre Kooperationen in der Lehre stehen jedoch vor Herausforderungen, u.a. unterschiedliche disziplinspezifische Fachsprachen und -kulturen sowie verschiedene Lehrtraditionen zusammenzuführen. Finanziert werden können z.B. Vorhaben, die Lehrentwicklung in kooperativen Teams betreiben.

Digitalisierung

Die Gestaltung des digitalen Wandels ist eine zentrale Aufgabe für die Zukunftsfähigkeit der Hochschulen in Schleswig-Holstein. Hochschulen sind sowohl Treiber als auch Nutzer digitaler Möglichkeiten. Dabei müssen sie unterstützt und gefördert werden.

Die Digitalisierung vollzieht sich in allen Bereichen der Hochschulen und umfasst Management- und Verwaltungsprozesse, Lerninhalte in Lehre und Studium sowie Wissenschaft und Forschung. Um die Rolle von Hochschulen in Schleswig-Holstein als Impulsgeber in der digitalen Entwicklung zu fördern, wird in 2021 in Kooperation mit den Hochschulen eine Digitalisierungsstrategie für Hochschulen auf der Grundlage des Digitalisierungsprogramms, der KI-Strategie sowie der Open-Access-Strategie der Landesregierung entworfen.

Die Hochschulen in Schleswig-Holstein haben die Notwendigkeit erkannt, Synergien in der Digitalisierung zu nutzen. Sie haben eine IT-Kooperation zur Grundversorgung der IT-Infrastrukturen gegründet und werden die Zusammenarbeit im Rahmen des Zukunftsvertrages *Studium und Lehre stärken* ausweiten, um die digitale Infrastruktur und die digitale Verwaltung in der Hochschullehre zu stärken und damit auch die Benutzerfreundlichkeit zu steigern. Es ist angestrebt, für alle Hochschulen einheitliche Authentifizierungs- und Identifizierungsprozesse einzuführen. Darüber hinaus können insbesondere die digitale Präsenzlehre weiterentwickelt, Blended-Learning- und E-Learning-Kompetenzen gestärkt werden. Zusätzlich sollte sich der Einsatz digitaler Lernmedien verbessern, z.B. in Form einer Medienwerkstatt.

- **Internationalisierung**

Ziel ist es, die Studienangebote so zu gestalten bzw. weiterzuentwickeln, dass sie eine Öffnung gegenüber einer globalisierten Arbeits- und Lebenswelt ermöglichen und Anforderungen an Mehrsprachigkeit sowie Interkulturalität berücksichtigen. Im Bereich der Lehrkräftebildung geht es speziell darum, die Studierenden auf die zunehmende Heterogenität der Schulklassen vorzubereiten, z.B. durch Eigenerfahrung mit Mehrsprachigkeit und anderen Kulturen. Außerdem soll die Internationalisierung durch die Förderung der Mobilität gesteigert werden.

Maßnahmen könnten beispielsweise sein:

- Einrichtung von englischsprachigen (Wahlpflicht)-Modulen in vorhandenen Studiengängen
- Internationale Lehr- und Lernmodule
- Beförderung des Austauschs über die Gründung und Intensivierung internationaler Kooperationen und Netzwerke

- **Nachhaltigkeit**

Um die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft zu sichern, ist Nachhaltigkeit für das menschliche Handeln zentral. Nachhaltige Entwicklung zielt auf eine Weiterentwicklung ab, die weltweit weder jetzigen noch zukünftigen Generationen ihre Lebensgrundlage entzieht. Hochschulen leisten einen entscheidenden Beitrag für die nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft. Für eine zukunftsorientierte Generation von Absolventinnen und Absolventen müssen für Studium und Lehre entsprechende Angebote erwogen werden. Dies gilt in besonderem Maße für die Lehrkräftebildung, da sie als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des Wissens fungieren und damit einen erheblichen Einfluss auf gesellschaftliche Veränderungen haben.

Mögliche Maßnahmen zur weiter verbesserten Implementation sind:

- Module zum Thema Nachhaltigkeit
- Anrechnung ergänzender Studienangebote auf die regulären Studienleistungen
- Einrichtung und Weiterentwicklung von spezifischen Beratungs- und Weiterbildungsangeboten für Hochschullehrende

- Ansätze wie Service Learning oder Studienangebote zum Social Entrepreneurship

Indikator: Die Hochschulen werden wie beschrieben die für sie passenden Maßnahmen auswählen, in der Einzelzielvereinbarung mit dem Land skizzieren und über die Umsetzung berichten. Insgesamt ist davon auszugehen, dass eine attraktivere Lehre, die Interdisziplinarität, Digitalisierung, Internationalisierung und Nachhaltigkeit beinhaltet und somit zukunftsorientiert ist, sich in mindestens gleichbleibenden Studienanfängerzahlen bei ca. 10.500 niederschlägt. Umgekehrt ist anzunehmen, dass eine fehlende Erneuerungsfähigkeit zu sinkenden Studienanfängerzahlen führen würde.

2.3 Ziel: Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung von besonders im Interesse des Landes liegender Bedarfe im Studienangebot des Hochschulstandortes Schleswig-Holstein

Die Maßnahmen sollen dazu dienen, die Kapazität in Fächern mit einem hohen Allgemeininteresse am Studienstandort Schleswig-Holstein zu erhalten.

2.3.1 Teilziel: Verbesserung der Sichtbarkeit einzelner, besonders förderungswürdiger Studiengänge in den digitalen Medien

Um Studierende in Mangelfächern wie Natur- und Ingenieurwissenschaften oder der Informatik zu gewinnen, ist die professionelle Ansprache der Studieninteressierten durch die Hochschulen auf den verschiedenen Kanälen im Internet und den sozialen Medien entscheidend, da sich Studieninteressierte praktisch ausschließlich über Studienangebote auf diesem Wege informieren. Neben der zielgruppengerechten Ansprache auf der Homepage der Hochschulen und in sozialen Medien ist insbesondere die Suchmaschinenoptimierung der Webauftritte von größter Wichtigkeit. Gefördert werden Maßnahmen, die zu einer verbesserten Sichtbarkeit von Mangelfächern schleswig-holsteinischer Hochschulen und einer verbesserten Ansprache der Zielgruppe im Internet führen. Vor dem Hintergrund des anhaltend negativen Wanderungssaldos ist dies eine wichtige Maßnahme.

Indikator: Entwicklung der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger

2.3.2 Teilziel: Weiterentwicklung des Studienangebots

In Abhängigkeit der dem Land aus dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel, sollen ggf. zur Deckung spezieller im Interesse des Landes liegender Bedarfe auch neue Studienangebote angestoßen werden können. Diese Angebote, z.B. in den Bereichen Bau- oder MINT-Studiengängen, sollen ebenfalls zur Attraktivitätssteigerung beitragen und gleichzeitig bestehende Lücken im Studienangebot bedarfsorientiert schließen.